

Spielordnung des Tischfußballverbands Schleswig-Holstein (TFVSH)



1. Allgemeines

- 1.1.** Der Spielbetrieb wird durch folgende Spielordnung für alle TFVSH (Tischfußballverband Schleswig-Holstein e.V.) eigenen Veranstaltungen geregelt.
- 1.2.** Begrifflichkeiten:
- 1.3.** Der "Tischfußballverband Schleswig-Holstein e.V." wird nachstehend TFVSH genannt.
- 1.4.** Der "Deutscher Tischfußballbund e.V.", auch "DTFB e.V.", wird nachstehend DTFB genannt.
- 1.5.** Die "International Table Soccer Federation", wird nachstehend ITSF genannt.
- 1.6.** "Schleswig-Holstein" wird nachstehend SH genannt.
- 1.7.** Als Veranstalter der offiziellen Wettbewerbe wie
- 1.8.** Landesliga Schleswig-Holstein
- 1.9.** Landespokal Schleswig-Holstein
- 1.10.** Landesmeisterschaft Schleswig-Holstein
- 1.11.** gilt der TFVSH.
- 1.12.** Die Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen des TFVSH ist in der Spielordnung oder der jeweiligen Ausschreibung geregelt.
- 1.13.** Die zugelassenen Spielgeräte bei TFVSH Veranstaltungen sind in der Spielordnung oder der jeweiligen Ausschreibung geregelt.
- 1.14.** Die Gesamtleitung des Spielbetriebes des Verbandes obliegt dem Vorstand des TFVSH. Sobald ein Sportwart im TFVSH gewählt oder berufen wird, obliegt die Gesamtleitung des Spielbetriebes dem Sportwart des TFVSH.
- 1.15.** Der Begriff "*Spieler*" ist in dieser Spielordnung ohne Wertung geschlechtlich neutral verwendet. Es sind damit sowohl weibliche als auch männliche Spieler gemeint.
- 1.16.** „Startkategorie“ bezieht sich auf Damen, Herren, Junioren und Senioren Einzel/Doppel.

2. Sonderregeln wegen noch geringer Teilnehmerzahlen

2.1. Im bislang bzgl. Tischfußball strukturschwachen Bundesland Schleswig-Holstein, ist noch nicht jede Spielergemeinschaft (z. B. für die Landesliga) in der rechtlichen Form des Vereins organisiert, obwohl dies angestrebt wird. An Stellen, wo explizit dazwischen unterschieden werden soll, werden folgend die vereinslosen Spielergemeinschaften "*Spielgemeinschaften*" und die Vereine eben "*Verein*" genannt. Der Begriff "*Mannschaft*" soll übergreifend für antretende Teams gelten, die aus beiden Formen hervorgehen können.

2.2. Bei sportlichen Veranstaltungen des TFVSH soll es auf lange Sicht einzelne Disziplinen für Herren, Damen, Junioren und Senioren geben. Bei geringer Zahl der Anmeldungen in den jeweiligen Disziplinen können Disziplinen zusammengelegt werden, so dass z. B. Herren und Damen zusammen in derselben Disziplin antreten. Die jeweilige Entscheidung dazu obliegt der Turnierleitung.

2.3. Für die Landesliga SH gilt derzeit eine Doppelspielberechtigung bzgl. der Landesliga des TFVHH, die mit der dortigen Ligaleitung vereinbart ist. Danach ist es Spielern aus SH zum jetzigen Stand möglich, zusätzlich bei der Landesliga des TFVHH teilzunehmen. Dazu gelten dann die Teilnahmebedingungen des TFVHH. Bei der Landesliga dürfen nur Verbandsmitglieder des TFVSH mitspielen. Dies ist also eine explizite Sonderregel im Einvernehmen der beiden Landesverbände zur Anfangsförderung des TFVSH. Diese Sonderregel wird jede Saison neu überprüft und verhandelt. Spieler können grundsätzlich keinen Anspruch daraus geltend machen.

2.3.1 Spieler mit Wohnsitz in SH können über Spielgemeinschaften Verbandsmitglied werden.

2.3.2 Spieler mit Wohnsitz außerhalb SH können nur über einen in SH ansässigen Verein Verbandsmitglied werden.

3. Spielberechtigung

3.1. Spielberechtigt ist, wer beim TFVSH gemeldet ist und die Mitgliedsgebühren für das laufende Kalenderjahr entrichtet wurden.

4. Erforderliche Dinge für die Anmeldung eines Spielers beim Verband

4.1. Vor- und Nachname, Geschlecht, Geburtsdatum und eine E-Mail-Adresse.

4.2. Der Saisonbeitrag muss auf dem Konto des TFVSH eingegangen sein, eine eindeutige Zuordnung zum Spieler muss möglich sein. Alternativ kann dem TFVSH eine Einzugsermächtigung erteilt werden.

4.3. Ein ordentliches digitales Porträtfoto des Spielers.

4.4. Mit der Anmeldung beim TFVSH bekommt das Mitglied die Spielordnung und Satzung innerhalb einer Woche zugesandt.

4.5. Ein Mitglied stimmt zu, dass seine angegebenen Daten an den DTFB übertragen werden dürfen um es zu melden. Des Weiteren stimmt es zu, dass Bilder die während einer TFVSH-Veranstaltung entstehen und das Mitglied zeigen, für Eigenwerbung des TFVSH und dessen Veranstaltungen genutzt werden dürfen. Ist das Mitglied nicht damit einverstanden so kann es 14 Tage nach Eingang der Informationen aus 4.4 seine Mitgliedschaft widerrufen und bekommt seinen Beitrag zurückerstattet.

5. Gültigkeitsdauer

5.1. Die Saison des DTFB und damit auch des TFVSH entspricht dem Kalenderjahr.

5.2. Die Gültigkeitsdauer einer Meldung gilt für die Dauer der Saison, für die die Meldung stattgefunden hat.

5.3. Die Gültigkeitsdauer der DTFB- und ITSF-Spielernummern ist identisch mit der Gültigkeitsdauer der Meldung. Organisatorisch bleibt die Spielernummer der Person zugeordnet, aber es erlischt ihre Gültigkeit und dadurch auch die damit verbundenen Spielberechtigung.

5.4. Eine automatische Verlängerung der Meldung in die folgende Saison findet nicht statt.

6. Rückmeldung zur Verlängerung

6.1. Es handelt sich auch um eine Rückmeldung, wenn der Spieler vorher in einem anderen Landesverband gemeldet war. Die Zuordnung der DTFB Spielernummer bleibt trotz Wechsel erhalten.

6.2. Zur Rückmeldung sind alle in Abschnitt 3.3 genannten Dinge notwendig, es sei denn, die Daten haben sich nicht verändert und liegen dem TFVSH schon vor.

6.3. Änderungen der notwendigen Daten sind dem TFVSH bekanntzugeben.

6.4. Der Saisonbeitrag muss auf dem Konto des TFVSH eingegangen sein oder per Barzahlung an ein Mitglied des Präsidiums des TFVSH oder einer bevollmächtigten Person durch den TFVSH bezahlt werden.

7. Organisation des Spielbetriebes

7.1. Es gelten bis auf Weiteres die tagesaktuell gültigen Spielregeln des ITSF.

7.2. Nur in den Punkten, in denen in dieser Spielordnung ausdrücklich davon abgewichen wird, hat diese Spielordnung Vorrang.

8. Landesliga Schleswig-Holstein

Die Landesliga wird in der Landesliga-Ordnung des TFVSH geregelt.

9. Landesmeisterschaft Schleswig-Holstein

9.1. Ehrung der Sieger und Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft

a) Der TFVSH richtet einmal in jeder Saison Einzel- und Doppelmeisterschaften aus, im Sinne der Spielordnung des DTFB, die als Qualifikationsturniere für die Deutschen Einzel- und Doppelmeisterschaften (für Damen und Herren, Juniorinnen und Junioren, Seniorinnen und Senioren) gelten.

b) Die genauen Regeln zur Qualifikation können in den Statuten des DTFB nachgelesen werden.

c) Der 1. Platz je Startkategorie im Doppel qualifizieren sich für die Deutsche Meisterschaft, ebenso die Plätze 1, 2 und 3 je Startkategorie im Einzel. Die restlichen Plätze werden über die Landesrangliste vergeben (siehe Punkt 10.7).

d) Der Sieger der Einzelmeisterschaft trägt den Titel „Schleswig-Holsteinischer Einzelmeister“ (des jeweiligen Jahres, der jeweiligen Startkategorie), der Sieger der Doppelmeisterschaft trägt den Titel „Schleswig-Holsteinischer Doppelmeister“ (des jeweiligen Jahres, der jeweiligen Startkategorie).

e) Die Sieger aller durchgeführten Startkategorien werden in die "Hall of Fame" des DTFB eingetragen.

9.2. Berechtigung zur Teilnahme

a) Es sind nur Spieler startberechtigt, die dem TFVSH angehören und ihren Wohnsitz in SH haben.

b) Der Mitgliedsbeitritt zum TFVSH kann vor Ort bei der Turnierleitung erfolgen. Jeder hat selber dafür Sorge zu tragen, die Aufnahmemodalitäten vorher zu klären und entsprechende Voraussetzungen wie z. B. den Mitgliedsbeitrag mitzubringen.

9.3. Spielmodus

a) Welche Startkategorien tatsächlich stattfinden und welche in eine Gemeinsame zusammengelegt werden, entscheidet die TFVSH Turnierleitung entsprechend der Anzahl angemeldeter Spieler der entsprechenden Kategorien.

b) Der Modus wird soweit wie möglich und sinnvoll an den der Deutschen Meisterschaft des DTFB angeglichen.

- c) Die TFVSH Turnierleitung entscheidet auf Grund der Anmeldezahlen und organisatorischen Umstände jedes Jahr aufs Neue über den genauen Modus.
- d) Der entschiedene Modus wird in der jeweiligen Ausschreibung bekanntgegeben.
- e) Der Modus kann von der Turnierleitung während der Veranstaltung aus Zeitgründen angepasst werden.
- f) Sportbekleidung ist während der Teilnahme an der Landesmeisterschaft Pflicht.

10. Landesrangliste

10.1. Zu den TFVSH-Ranglistenturnieren zählen alle vom TFVSH ausgerichteten Ranglistenturniere:

- a) Mini-Challenger-Turniere
- b) Challenger-Turniere (DTFB),
- c) Pro-Tour-Turniere (ITSF)
- d) Master-Series-Turniere (ITSF)

10.2. Jeder Mitgliedsverein des TFVSH kann sich um die Austragung solcher Turniere bewerben. Der TFVSH-Vorstand entscheidet über die Vergabe.

10.3. TFVSH-Ranglistenturniere dürfen nur auf offiziellen TFVSH-Spieltischen ausgetragen werden. Für DTFB- und ITSF-Turniere dürfen Tische nach deren Vorgabe genutzt werden.

10.4. Der Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Spieltische während des Turniers durchgehend für den Spiel- und Trainingsbetrieb münzeinwurffrei sind.

10.5. Die Ergebnisse sind spätestens am nächsten Tag nach Turnierende an den TFVSH zu melden bzw. über die Webseite des TFVSH (www.fvsh.de) online einzupflegen. Für die Ausrichtung ist die „TIFU-Software“ zu benutzen, da sie fortlaufende Platzierungen berechnet und mit einem Datenimport auf der TFVSH-Webseite kompatibel ist. Sie wird dem TFVSH kostenfrei vom DTFB zur Verfügung gestellt, der diese an Mitgliedsvereine weiter geben darf.

10.6. Die besten 10 Turnier Ergebnisse jedes Ranglistenturnierspielers ergeben die Platzierung.

10.7. Am Ende der Ranglisten-Turniersaison erhalten die Plätze 1 und 2 jeweils einen Doppel-Startplatz mit einem Partner ihrer Wahl für die Deutsche Meisterschaft. Der 3. Platz der Rangliste erhält einen gemeinsamen Startplatz mit einem im Einzel der Landesmeisterschaft Qualifizierten für die Deutsche Meisterschaft. (siehe Punkt 9)

10.8. Das jeweilige Ranglistenturnier muss mindestens 7 Tage vor Beginn auf www.tfvsh.de unter Termine angekündigt werden. Regeltermine müssen nur einmalig angekündigt werden, wobei bei ausfallen eines Termins mindestens 3 Tage vor Turnierstart auf www.tfvsh.de das Ausfallen bekannt gegeben werden muss.

10.9. Ranglisten-Turniere können als Einzel- und/oder Doppeltturnier ausgetragen werden. Die erreichten Punkte werden wie folgt gewichtet:

- Mini-Challenger 50%
- Challenger 100%

11. Challenger

11.1. Der TFVSH richtet Challenger in der vom DTFB geregelten Form aus.

11.2. Die Ergebnisse werden an den DTFB übermittelt, der sie u. a. für die deutsche Rangliste verwertet.

11.3. Details zum Modus der Challenger können in den Statuten des DTFB nachgelesen werden.

11.4. Tischfußballvereine in SH können sich auf die Ausrichtung von Challenger beim TFVSH bewerben.

12. Betreute Turniere

12.1. Betreute Turniere sind solche, bei denen der TFVSH nicht selber als Veranstalter auftritt, aber Unterstützung anbietet.

12.2. Eine solche Unterstützung kann z. B. geschehen durch Hilfe bei der Ankündigung, bei der Organisation, oder durch das zur Verfügung stellen von Verbandstischen. Ein Beispiel für betreute Turniere sind Challenger, die von dem Verband angehörenden Vereinen ausgerichtet werden.

12.3. Stadtmeisterschaften

a) Stadtmeisterschaften können von Vereinen vor Ort in Absprache mit dem TFVSH ausgerichtet werden.

b) Der TFVSH tritt dabei nur beratend auf, falls dafür Bedarf besteht.

c) Der TFVSH bietet für die Umsetzung als Unterstützung die Nutzung von Verbandstischen an.

13. Sonstige Wettbewerbe

13.1. Darüber hinaus können beliebige weitere Wettbewerbe veranstaltet werden.

14. Richtlinien zum Spielbetrieb

14.1. Saison

a) Die Saison des TFVSH beginnt mit dem 01.01. eines jeden Jahres und endet mit dem 31.12. des gleichen Jahres.

b) Die Ranglistenturniersaison beginnt nach der Austragung einer Landesmeisterschaft und endet mit der nächsten Landesmeisterschaft.

c) Die Landesmeisterschaft muss einen Monat vor Meldeschluss zur Deutschen Meisterschaft abgeschlossen sein. Sofern kein Pflichttermin vom DTFB vorgeschrieben ist.

14.2. Material

a) Spieltische

Für die vom TFVSH ausgerichteten Veranstaltungen sind als Spieltische zugelassen:

- DTFB Partnertische
- ITFS Partnertische (official und recognized)
- Über Anträge zu anderen Tischtypen kann der Landesverband TFVSH, im Sinne der Förderung des Sports in der strukturschwachen Tischfußballregion Schleswig-Holstein, frei entscheiden. Dafür wird ein beratendes aber nicht bindendes Stimmungsbild der Mitglieder des Verbandes eingeholt.

b) Spielbälle

- Auf den Tischen wird der für den jeweiligen Tischtyp vorgesehene offizielle ITSF-Ball gespielt. Bzw. bei nicht ITSF Tischen der vom Hersteller des Tisches für den Turnierbetrieb vorgesehene Ball.
- Die eingesetzten Bälle haben in einem neuwertigen Zustand zu sein.

c) Originalkomponenten

- Die Spieltische müssen mit Originalkomponenten bestückt sein.

d) Schmiermittel

- Der Eigentümer des Spieltisches trifft die Entscheidung ob Silikonöl oder Pronto als Schmiermittel zum Einsatz kommen soll.
- Auf Wunsch der Gastmannschaft muss die Heimmannschaft das entsprechende Schmiermittel zur Verfügung stellen.

e) Unerlaubte Hilfsmittel

- Der Einsatz von Zusatzstoffen auf der Spielfläche oder den Bällen ist nur nach vorheriger Absprache mit der Turnierleitung erlaubt.
- Der Gebrauch von Magnesium, Zinkoxid oder ähnlichen Hilfsmitteln ist verboten.

15. Änderungen der Spielordnung

15.1. Anträge auf Änderungen der Spielordnung sind beim TFVSH-Vorstand schriftlich einzureichen. Sie sind vom Vorstand in der Mitgliederversammlung vorzutragen.

15.2. Die Mitgliederversammlung kann Änderungen der Spielordnung mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Delegierten beschließen.

15.3. Kurzfristig notwendige Änderungen der Spielordnung sind jederzeit durch den Vorstand möglich.

16. Inkrafttreten

16.1. Diese Spielordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Spielordnung außer Kraft.

16.2. Änderungen und Ergänzungen sind den Mitgliedern des Tischfußballverbands Schleswig-Holstein mitzuteilen und treten zu diesem Zeitpunkt in Kraft.

17. Spieler einer Delegation

Wenn eine Delegation oder einzelne Spieler vom TFVSH entsandt, um bei einem Wettbewerb (Deutsche Meisterschaft, Länderpokal oder vergleichbarem) anzutreten, dürfen keine TFVSH-fremden Trikots getragen werden. TFVSH-fremde Trikots sind alle die nicht zu Vereinen des TFVSH oder TFVSH selbst angehören.

Ein Verstoß kann vom Vorstand mit einem Ausschluss vom nächsten Wettbewerb geahndet werden.